

Nr. XIX. GP.-NR  
1524 /J  
1995 -06- 2 3

## ANFRAGE

der Abgeordneten Hans Helmut Moser und Partner/innen  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Kooperationsabkommen mit Uganda

Am 26. Mai 1994 wurde zwischen Bundeskanzler Vranitzky und dem Präsidenten der Republik Uganda, Yoweri Museveni, ein Kooperationsabkommen für den Zeitraum 1994 bis 1997 abgeschlossen, um die Ziele der ugandischen Regierung, die der heutige Präsident und damalige Oppositionelle schon 1985 in Österreich ausgearbeitet hatte, zu unterstützen. Diese Ziele waren bzw. sind unter anderem die Wiedererrichtung und Festigung der Demokratie in Uganda, die Verteidigung der nationalen Unabhängigkeit, die Etablierung einer sozialen Marktwirtschaft, der Aufbau von sozialen Dienstleistungen und die Bekämpfung von Korruption in Uganda.

Da Uganda, ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, von krisengeschüttelten Ländern wie Ruanda, Zaire und Sudan umgeben ist, kann ein Abkommen wie das hier beschriebene entscheidend zur Sicherung der Demokratie und zur Abwehr negativer Einflüsse von außen beitragen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

## ANFRAGE

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten:

1. Welche Leistungen Österreichs zugunsten Ugandas in welcher Gesamthöhe sieht das Kooperationsabkommen vor?
2. Werden alle durch dieses Abkommen gegenüber Uganda eingegangenen Verpflichtungen zeitgerecht eingehalten?
3. Wenn ja, wie und in welchem Umfang erfolgt die Finanzierung der geplanten Projekte?
4. Wenn nein, in welchen Punkten kann bzw. wird Österreich die vertraglichen Verpflichtungen nicht einhalten?
5. Sollten die vertraglich zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel reduziert worden sein: warum werden gegenüber schwarzafrikanischen Staaten eingegangene Verpflichtungen so leichtfertig gebrochen?